

FILM - AUFNAHMEN IN LUZERN

Luzern Tourismus AG
Luzern-Vierwaldstättersee



FILMAUFNAHMEN IN LUZERN

Die Region Luzern-Vierwaldstättersee bietet ideale Locations für TV- und Filmproduktionen. Luzern Tourismus sowie die Film Commission Lucerne & Central Switzerland unterstützen Sie kompetent und unkompliziert bei der Realisierung von Projekten.

Wir bieten Support in der Betreuung von Produktionsvor Ort, Vermittlung von Produktionsstandorten, Koordination von Drehbewilligungen und weiteren Vermittlungen.

Zuständigkeiten und Support

Bei Film- und Videoproduktionen in einem touristischen Kontext hilft die Medienabteilung von Luzern Tourismus gerne weiter. Für grosse Film- und TV-Produktionen (z.B. Krimi oder Dokumentarfilm) sowie kommerzielle Aufträge aller Art bietet die Film Commission Lucerne & Central Switzerland professionelle Begleitung und Koordination.

Footage

Luzern Tourismus stellt Ihnen für Ihre Medienarbeit kostenloses Bild- und Filmmaterial zur Verfügung. Eine Auswahl an Impressionen der Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee finden Sie hier. Für weiteres Bild- und Filmmaterial kontaktieren Sie uns via media@luzern.com.

Filmaufnahmen in der Stadt Luzern

Als eine der schönsten Städte der Schweiz eignet sich Luzern bestens als Kulisse für Film- und Videoproduktionen unterschiedlichster Art. Für einen reibungslosen Drehablauf gilt es, einige wichtige Punkte zu beachten:

Grundsätzlich ist für Filmaufnahmen, welche im öffentlichen Raum stattfinden eine Bewilligung der Stadt Luzern einzuholen. Filmen auf privaten Grundstücken ist nur mit Einwilligung der Eigentümerschaft gestattet. Das Filmen auf Brücken ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.

In der Stadt Luzern und über Luzerner Gewässern ist der Einsatz einer Drohne ohne Bewilligung nicht möglich (s. nachstehenden Abschnitt). Über dem Vierwaldstättersee befindet sich eine Zone mit eingeschränktem Flugverkehr. Bewilligungen müssen durch den Drohnen-Piloten selbst bei der jeweils zuständigen Stelle eingeholt werden.

Einsatz von Drohnen

Seit dem 1. Januar 2023 gelten in der Schweiz die Vorschriften der EU-Drohnenregulierung, welche zwischen den drei Kategorien «offen», «speziell», und «zulassungspflichtig» unterscheidet. Für den Betrieb in der offenen Kategorie gilt:

- Registrierungspflicht via UAS.gate
- Schulung mit Prüfung gemäss Unterkategorie (A1, A2, A3). Für Drohnen, welche unter 250g wiegen, ist keine Schulung nötig.
- Das Mindestalter für Drohnenpilot/innen ist 12 Jahre.
- Mindestabstand zu unbeteiligten Personen gemäss Unterkategorie.
- Maximale Flughöhe von 120m über Grund
- Drohnen müssen mit einem CE-Kennzeichen und einer Klassenmarkierung markiert sein. Für Drohnen ohne Klassenmarkierung gelten Übergangsbestimmungen.

Für den Einsatz von Drohnen in der speziellen und der zulassungspflichtigen Kategorie sind die entsprechenden Behördenstellen zu kontaktieren.

Wird im Kanton Luzern über dem See oder einem anderen Gewässer geflogen, muss zusätzlich eine Bewilligung der Wasserpolizei Luzern telefonisch eingeholt werden.



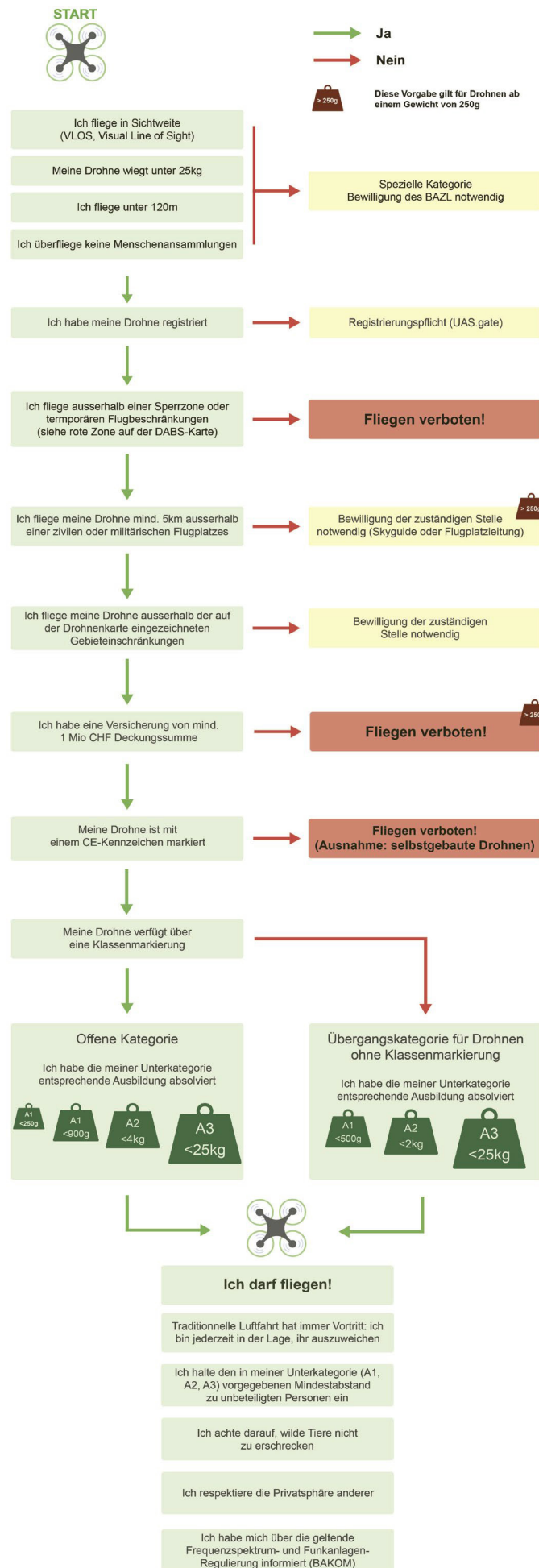
Die interaktive Drohnenkarte des Bundesamtes für Zivilluftfahrt BAZL zeigt, wo Einschränkungen und Verbote existieren.

Der Drohnen-Guide des Bundesamtes für Zivilluftfahrt BAZL auf der nächsten Seite gibt einen Überblick über die geltenden Regeln und gibt Auskunft, in welchen Fällen ein Drohnenflug bewilligungspflichtig wird.

Alle Angaben in diesem Dokument ohne Gewähr, Fehler und Änderungen vorbehalten.



DROHNENGUIDE



Weitere Informationen



Online-Version des Drohnenguides mit weiterführenden Links zu den einzelnen Boxen.



FAQ rund um die EU-Drohnenregulierung in der Schweiz.

GUTE STANDORTE FÜR FILMAUFNAHMEN IN DER STADT LUZERN



Die folgenden Lokalitäten und Plätze eignen sich für Aufnahmen von Sehenswürdigkeiten und Impressionen der Stadt Luzern:

- 1 Hofkirche**
- 2 Museggmauer**
- 3 Spreuerbrücke**
- 4 Altstadt**
 - Kornmarkt
 - Unter der Egg
 - Mühlenplatz
 - Weinmarkt

5 Museum Sammlung Rosengart

- 6 Kapellbrücke / Wasserturm**
 - Rosengartplatz
 - Ende Seebrücke
 - Jesuitenplatz

7 Bahnhof Luzern

(Innenaufnahmen nur mit Bewilligung!)

7

- 8 Bourbaki Panorama**
- 9 Löwendenkmal**
- 10 Grand Casino Luzern**
- 11 Verkehrshaus der Schweiz**

Standorte am See

- 12 Europaplatz / KKL Luzern**
- 13 Schweizerhofquai**
- 14 Strandbad Lido**

Aussichtspunkte in Stadtnähe

- 15 Dreilindenpark**
- 16 Gütsch**

FILMKULISSE LUZERN- VIERWALDSTÄTTERSEE



Die Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee bietet ideale Drehplätze verschiedenster Art, wie zum Beispiel historische und neue Stadtteile, alte und neue Industrieanlagen, Einfamilienhaussiedlungen und Villenquartiere, Dörfer, Bauernhöfe und Gewerbebetriebe, Freizeitanlagen, Kulturzentren und Museen, Wander- und Skigebiete, See-, Fluss und Berglandschaften, touristische Infrastrukturen wie Hotels, Ferienhäuser, Bergbahnen und Schiffe.



KONTAKTE



Luzern Tourismus AG

Kommunikation & PR
Bahnhofstrasse 3
CH-6002 Luzern
+41 41 227 17 05
media@luzern.com
www.luzern.com/medien

Stadt Luzern

Stadtraum und Veranstaltungen
Winkelriedstrasse 12a
CH-6002 Luzern
+41 41 208 78 02
veranstaltungen@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

Wasserpolizei Luzern

Alpenquai 15
CH-6005 Luzern
+41 41 248 81 45

Film Commission Lucerne & Central Switzerland

Gesegnetmattstrasse 10
CH-6006 Luzern
+41 79 470 13 77
mail@film-commission-lcs.ch
www.film-commission-lcs.ch

Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL

Mühlestrasse 2
CH-3003 Bern
+41 58 465 80 39
rpas@bazl.admin.ch
www.bazl.admin.ch

Skyguide

Swiss Air Navigation Services LTD
(Hauptsitz)
Route de Pré-Bois 17
CH-1215 Genf 15
+41 22 417 41 11
specialflight@skyguide.ch
www.skyguide.ch